



MOWAG MOTORWAGENFABRIK AG.
KREUZLINGEN (SWITZERLAND)

ING. W. RUF INHABER

Di Rufe muniti d.
Kreuzlingen, 7. Mai 1969
Kon. Automobil Club

An den Vorsteher des
Eidgenössischen Militärdepartementes
Herrn Bundesrat Gnägi
Bundeshaus

3003 Bern



JH

Betr.: Bewilligung für die Fabrikation und Lieferung einer begrenzten Zahl von leicht gepanzerten Radfahrzeugen ohne Bewaffnung an die Republik Südafrika

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Am 26. November 1968 habe ich bei der Direktion der Eidg. Militärverwaltung um eine Bewilligung für den Export leicht gepanzerter Radfahrzeuge nach Südafrika nachgesucht. Dieses Gesuch wurde mit Brief vom 5. Dezember 1968 negativ beantwortet (vergl. beiliegende Fotokopien der beiden Briefe).

So low... diese... nicht... ferner...
Inzwischen hatten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, Gelegenheit, sich an Ort und Stelle persönlich ein Bild zu machen von der durch die MOWAG erbrachten Entwicklungs-Arbeit sowie vom technischen Stand und der praktischen Leistungsfähigkeit ihrer Fahrzeuge.

Die bisher geleistete Entwicklungsarbeit, von welcher direkt und indirekt auch die schweizerische Armee profitierte, konnte nur dank der Aufträge aus dem Ausland vorgenommen werden. Das wird wohl ebenfalls inskünftig, wie in anderen Sektoren der Rüstungsindustrie, der Fall sein. Um das Fertigungspotential zu erhalten und auch, um die Entwicklungen auf wehrtechnischem Gebiet weiter betreiben zu können, ist auch meine Firma auf Exporte angewiesen.

Mit den Behörden der Republik Südafrika unterhalte ich seit Jahren die besten persönlichen Beziehungen und diese gaben seinerzeit auch den Anstoss zum Kauf von CENTURION-Panzern durch die Schweizer Armee in Südafrika. Seit einiger Zeit nun stehe ich wiederum in Verhandlungen mit Regierungsstellen dieses Landes über die Lieferung leicht gepanzerter Radfahrzeuge. Durch das immer noch bestehende Waffen-Embargo sind diese Verhandlungen jedoch blockiert. Da seit meinem letzten Gesuch nun aber bereits wieder ein halbes Jahr verstrichen ist, erlaube ich mir, mein Gesuch um Erteilung der Fabrikations- und Lieferbewilligung für eine beschränkte Anzahl von Fahrzeugen an die Regierung der Republik Südafrika zu erneuern.

Es ist hinlänglich bekannt, wie sehr die südafrikanische Industrie bereits ausgebaut ist, wobei dieses Land schon seit einer Zahl von Jahren gewisse militärische Ausrüstungsgegenstände selber herstellt. Die oben angeführte beschränkte Anzahl von gepanzerten MOWAG Fahrzeugen würde in der Folge auch nur die Basis

Kae

ce

A. P. B. Dep.

P. 5. Fe

./.





für eine nachfolgende Lizenzfertigung in Südafrika bilden. Im Falle einer Serienfertigung aufgrund eines Lizenzvertrages würde der Grossteil der Fahrzeuge in Südafrika selber fabriziert und meine Firma müsste lediglich die Lieferung gewisser Gruppen übernehmen. Dies ist auch der Grund, weshalb sich das vorliegende Gesuch nur auf eine relativ kleine Anzahl von Fahrzeugen bezieht.

Ich adressiere meine Anfrage an Sie, weil es mir daran liegt, dass Sie persönlich davon Kenntnis erhalten und den Entscheid - eventuell in Verbindung mit dem Politischen Departement - treffen können, und gestatte mir, zur weiteren Begründung noch kurz folgendes auszuführen:

- 2.
- 1) Die leicht gepanzerten Radfahrzeuge werden nicht ausschliesslich für militärische Zwecke verwendet. Sie dienen auch für Polizei-, Sicherungs- und Ueberwachungs-Aufgaben. Man wird sich in diesem Zusammenhang fragen müssen, ob diese Fahrzeuge unter die Kategorie "Kriegsmaterial" gehören.
 - 2) Die Republik Südafrika ist kein Kriegsgebiet und sie wird es in absehbarer Zeit auch nicht sein. Deren Armee erfüllt - wie die schweizerische - rein defensive Aufgaben. Dass Südafrika wegen seiner Rassenpolitik von gewissen Kreisen und Staaten kritisiert wird, sollte für die Schweiz kein Grund sein, bei diesem "Kesseltreiben" mitzumachen.
 - 3) Das bisherige Embargo gegenüber Südafrika ist paradox. Im Februar dieses Jahres hat die Republik Südafrika in der Schweiz eine 60-Millionen-Anleihe aufgenommen. Sie wird mit diesem Geld unter anderem auch Kriegsmaterial, vor allem bei NATO-Staaten, die alle (mit Ausnahme von Grossbritannien aus begreiflichen politischen Gründen) gerne zur Lieferung bereit sind, beschaffen. Der schweizerische Obligationen-Sparer finanziert also die Einkäufe auch von Kriegsmaterial in Drittstaaten!

Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich danke Ihnen, wenn Sie sich meines Anliegens annehmen können und ich hoffe gerne, dass Ihnen ein positiver Entscheid meines Gesuches möglich ist.

Ich verbleibe mit der Versicherung

meiner vorzüglichen Hochachtung

Ing. W. Ruf

2 Beilagen erwähnt